

Stärkungsmassnahmen für die Zielvorgabe 8.1

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen ⁹)	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
Öffentliche Politiken						
8.1 M1	a	Ein jährliches Monitoring der Nachhaltigkeitsziele des NRP-Programms wird in Form eines Austauschs mit den unterstützenden Organisationen (Fri Up, INNOSQUARE, Innoreg-FR) organisiert.	WIF, BÜN	2024–2026		 12.2
8.1 M2	a	Nachhaltigkeitsziele (SDG 2030) werden in die Ziele der NRP integriert (vgl. Programmvereinbarung Wirkungsmodell). Dies fliesst auch in die Prüfung der Projekte ein.	WIF, BÜN	2022–2026		 12.2
8.1 M3	a	Es wird eine Richtlinie ausgearbeitet, um Artikel 3 Abs. 1bis WFG umzusetzen, laut dem für Projekte, die einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, Sonderbeiträge gewährt werden können. Dabei wird vor allem geprüft werden müssen, wie diese Unterstützung konkret ausgestaltet werden kann und welche Kriterien für den Erhalt eines solchen Sonderbeitrags erfüllt sein müssen.	GS-VWBD, BÜN	2021–2022		 7.1  12.2
8.1 M4	a, b	Zusammen mit der akademischen Gemeinschaft (HES-SO) wird eine Studie zur Klärung der Machbarkeit eines Wertschöpfungsindikators, der die Kosten der Entnahme von natürlichem Kapital berücksichtigt (nach Wirtschaftszweig), durchgeführt. Ist das Ergebnis dieser Abklärungen positiv, so wird dieser Indikator implementiert.	BÜN, GS-VWBD, AfU	2024–2026	10 000 Fr./Jahr (2024–2025)	 8.2  12.2
8.1 M5	d	Mit Blick auf das bevorstehende Inkrafttreten der Strategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Massnahme «Kostenlose Standortbestimmungen, Potenzialanalysen und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40» des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wird ein Pilotprojekt für eine Standortbestimmung für die gefährdeten Bevölkerungsgruppen und das Personal in den von der Digitalisierung besonders betroffenen Sektoren vorgeschlagen (gemeinsame Massnahme mit der Zielvorgabe 8.2).	BEA	2021–2026	5000 Franken (2021), 25 000 Fr./Jahr (2022–2025), 40 000 Franken (2026)	 1.1  8.2
8.1 M6	e	Die jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss (20–30 Jahre alt) werden bei der Gestaltung ihres Bewerbungsdossiers und der Vorbereitung des Bewerbungsgesprächs unterstützt. Diese Betreuung wird von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater (vom BEA finanziert) und von einer erfahrenen HR-Fachperson sichergestellt (gemeinsame Massnahme mit der Zielvorgabe 8.2).	BEA	2021–2026	5000 Franken (2021), 20 000 Fr. Jahr (2022–2023) 20 000 Fr./Jahr (2021–2024), 35 000 Fr./Jahr (2025–2026) (Aushilfsstelle)	 1.1  8.2  10.1
Funktionsweise des Staats						
8.1 M7	d	Eine Datenbank mit den elektronisch erfassten Daten zu Gebäuden (Gebäudedaten, Verträge, Sanierungen) wird implementiert. Ein Pilotprojekt mit dem BIM-Ansatz wird entwickelt. Damit soll der digitale Graben überwunden werden (gemeinsame Massnahme mit der Zielvorgabe 8.2).	HBA	2022–2026	10 000 Franken (2022), 20 000 Franken (2023), (Aushilfsstelle)	 8.2  9.1